

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2742/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.02.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 21.01.2021 - Verfahrensempfehlung des Regierungspräsidiums Mittelhessen für Preisanfragen und freihändige Verfahren -

Anfrage:

Die Oberbürgermeisterin hat in der Fragestunde der Stadtverordnetensitzung am 12.11.2020 auf meine Frage, ob es eine Verfahrensempfehlung des RP Mittelhessen für Preisanfragen und freihändige Verfahren gibt, mit einem schlichten „Ja“ geantwortet.

Mittlerweile liegt jedoch eine E-Mail des Dezernates 13 des RP Gießen bereits vom 09.11.2020 vor, in der folgende Sachverhalte beschrieben werden:

„... teile ich Ihnen hiermit mit, dass es Seitens des RP Gießen keine Vergabeempfehlung zu Vergabeverfahren von freiberuflichen Leistungen ... gibt.

Nach Rücksprache mit meiner Fachabteilung liegt die Vermutung nahe, dass sich die Stadt auf eine im Jahr 2009 ausgesprochene Empfehlung der hiesigen VOB – Stelle für freihändige Vergaben im Baubereich bezieht. Die damaligen Auslegungshinweise zum Vergabebeschleunigungserlass dürften inzwischen durch das Inkrafttreten des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes überholt sein. Meine hiesige VOB-Stelle hat sich diesbezüglich mit der Stadt Gießen in Verbindung gesetzt.“

In ihrer damaligen Antwort auf meine erste Zusatzfrage, hat sich die OB auf die Vergabeempfehlung des RP Gießen vom 18.03.2009 bezogen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung :

„Warum hat die Oberbürgermeisterin, obwohl sich das RP Gießen bereits am 09.11.2020 und damit vor der Fragestunde am 12. November 2020 mit der Stadt Gießen in Verbindung gesetzt hat, die damalige Frage falsch beantwortet? Geschah dies bewusst oder versehentlich?“

1. Zusatzfrage: „Verfährt die Stadt Gießen mittlerweile immer noch nach der veralteten Verfahrensempfehlung des RP Gießen oder wendet sie mittlerweile das aktuell gültige Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz an?“

2. Zusatzfrage: „Wie will die OB sicherstellen, dass sie in Zukunft auf diesem Gebiet aktuell informiert ist?“